



VORHABEN/PROGETTO:

WASSERKRAFTWERK „UNTERSTUFE SALTEN“

IMPIANTO IDROELETTRICO „SALTO INFERIORE SALTEN“

0	04.12.2017	1. Ausgabe/1 ^a edizione	A. Schrott	A. Schrott	
Rev.	Datum/data	Ausgabe, Änderung/edizione, aggiornamento	erstellt/elaborato	geprüft/esaminato	freigegeben/approv.

AUFTRAGGEBER/committente:

Gemeinde Partschins
Comune di Parcines
Schulmeisterweg / Via del maestro 1 - 39020 PARTSCHINS / PARCINES

DOKUMENTITEL / titolo del documento:

UMWELTVORSTUDIE STUDIO PRELIMINARE AMBIENTALE

INGENIEURBÜRO | STUDIO D'INGEGNERIA


GmbH | srl

 I-39042 BRIXEN | BRESSANONE
 Dante Straße | Via Dante 132

 T. 0472 | 27 24 00
 info@eut.bz.it
 www.eut.bz.it

SEITE/pagina:

1 von/di 9

PROJEKT NR./progetto n.:

970-142

DOKUMENT/documento:

WU-US-001.docx

EINLAGE NR./allegato n.:

INHALTSVERZEICHNIS	Seite
1 EINFÜHRUNG	3
2 MERKMALE / BESCHREIBUNG DES PROJEKTES	4
2.1 Umfang des Projektes	4
2.1.1 Wasserfassung / Entnahme	4
2.1.2 Druckrohrleitung	4
2.1.3 Krafthaus	4
2.2 Überlagerung mit anderen bestehenden und/oder genehmigten Projekten	4
2.3 Nutzung natürlicher Ressourcen	5
2.3.1 Boden	5
2.3.2 Wasser	5
2.4 Abfallerzeugung	5
2.5 Umweltverschmutzung und Umweltbelästigung	5
2.5.1 Auswirkungen auf Fließgewässer	5
2.5.2 Luftverschmutzung	5
2.5.3 Lärm	5
2.6 Risiken schwerer Unfälle und/oder Katastrophen (inkl. Klimawandel) die für das Projekt relevant sind	5
3 STANDORT DES PROJEKTES	6
3.1 Bestehende und genehmigte Landnutzung	6
3.2 Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen des Gebietes und seines Untergrundes	6
3.3 Belastungen der Natur	6
3.3.1 Feuchtgebiete, ufernahe Bereiche, Flußmündungen	6
3.3.2 Küstengebiete und Meeresumwelt	6
3.3.3 Bergregionen und Waldgebiete	6
3.3.4 Naturreserve und -parks	6
3.3.5 Natura - 2000 - Gebiete	6
4 ART UND MERKMALE DER POTENTIELLEN AUSWIRKUNGEN	7
5 SCHLUSSFOLGERUNG	9

1 EINFÜHRUNG

Mit Art. 16 des Landesgesetzes Nr. 17 vom 13.10.2017 wurde festgelegt, daß zur Feststellung der UVP – Pflicht vom Projektträger eine Umwelt - Vorstudie (Screening) mit den Angaben laut Anhang IIA der Richtlinie 2011/92/EU zu erstellen ist.

Zu diesem Zweck wird gegenständliche Umwelt – Vorstudie mit den laut Anhang IIA der Richtlinie 2011/92/EU festgelegten Angaben erarbeitet und wird folglich in drei Abschnitte gegliedert:

- Merkmale des Projektes
- Standort des Projektes
- Art und Merkmale der potenziellen Auswirkungen

2 MERKMALE / BESCHREIBUNG DES PROJEKTES

Die Gemeinde Partschins betreibt das Kraftwerk „Salten“ (GD/7780) am Zielbach in der Gemeinde Partschins. Bestehendes Kraftwerk ist auf eine maximale Wassermenge von 1050 l/s und mittlerer Wassermenge von 324,25 l/s ausgelegt. Das im Krafthaus abgearbeitete Wasser gelangt derzeit über eine rund 260 m lange Rückgabelleitung zum Rückgabepunkt in den Zielbach. Die Wasserrückgabe erfolgt am orographisch linken Ufer des Zielbaches auf Kote 690,00 m.ü.d.M. auf der GP. 2342/1 der KG Partschins, Gemeinde Partschins.

Gegenständliches Projekt sieht rein die hydroelektrische Nutzung (eines Teiles) des abgearbeiteten Wassers des Kraftwerkes „Salten“ und des Gefälleunterschiedes in der Rückgaberohrleitung vor. Neue zusätzliche Ausleitungen aus einem Fließgewässer bzw. die Verlängerung der bestehenden Ausleitungstrecke sind nicht geplant.

2.1 Umfang des Projektes

Das Projekt sieht die hydroelektrische Nutzung von **im Mittel 257 l/s** (entspricht einem Teil des abgearbeiteten Wassers des Kraftwerkes „Salten“) bei einer Nennfallhöhe von **32,90 m** vor. Die Ausbauwassermenge entspricht jener des bestehenden Oberliegerwerkes und beträgt folglich **1.050 l/s**. Die mittlere Jahresnennleistung beträgt **82,90 kW**.

Für das Projekt ist die Errichtung/Nutzung nachfolgender Bauwerke vorgesehen:

2.1.1 Wasserfassung / Entnahme

Die Wasserübernahme erfolgt direkt aus dem bestehenden Verteilerbecken am Auslauf des Krafthauses (GD/7780).

Am Verteilerbecken selbst sind bis auf die Installation einer Rohrbruchklappe und der dazugehörigen Steuerungs- und Regelungseinrichtung keine Arbeiten/Maßnahmen vorgesehen.

2.1.2 Druckrohrleitung

Als Druckrohrleitung wird die bestehende Rückgabelleitung verwendet.

2.1.3 Krafthaus

Der Standort für das geplante Krafthaus befindet sich am Ende der bestehenden Rückgaberohrleitung. Der gewählte Standort liegt auf 704,75 m Meereshöhe auf der GP. 1328/1 der KG. Partschins, orographisch links des Zielbaches.

Das Krafthaus wird als Schachtbauwerk ausgeführt. Der Großteil des Krafthauses ist komplett unterirdisch. Nur der oberste Zugangsbereich mit einer Höhe (Attika) 3,45 m bleibt sichtbar. Der Zugangsbereich, in welchem neben dem MS-Raum, auch der Zählerraum und der Traforaum vorgesehen ist hat eine Grundrissfläche von $L \times B = 10,20 \times 8,85$ m.

Vom Zugangsbereich gelangt man über eine Wendeltreppe in die rund 10,50 m tiefer gelegene Maschinenhalle mit den Abmessungen $L \times B = 9,25 \times 4,80$ m. In der Maschinenhalle ist die Turbine samt Generator und die Steuerungseinrichtung vorgesehen.

2.2 Überlagerung mit anderen bestehenden und/oder genehmigten Projekten

Es erfolgt eine Teilnutzung der bestehenden Anlagen des Kraftwerkes „Salten“ (GD/7780).

Andere Überlagerungen mit bestehenden und/oder genehmigten Projekten sind nicht bekannt.

2.3 Nutzung natürlicher Ressourcen

2.3.1 Boden

Für den Bau des Kraftwerkes wird eine Fläche (Grundriss Krafthaus) von rund 90 m² benötigt. Das Krafthaus befindet sich laut Flächenwidmungsplan der Gemeinde Partschins in Wald und Landwirtschaftsgebiet.

2.3.2 Wasser

Neue Ableitungen aus Fließgewässern sind keine vorgesehen. Die Ausleitungsstrecke der bestehenden Wasserkonzession GD/7780 bleibt unverändert.

2.4 Abfallerzeugung

Abgesehen von Altölen – werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben getrennt entsorgt, fallen keine nennenswerten Abfälle an.

2.5 Umweltverschmutzung und Umweltbelästigung

2.5.1 Auswirkungen auf Fließgewässer

Umweltverschmutzungen: keine - Einsatz biologisch abbaubarer Hydrauliköle.

Umweltbelästigung: keine – keine zusätzliche Wasserausleitung aus Fließgewässer geplant.

2.5.2 Luftverschmutzung

Keine

2.5.3 Lärm

Das nächstgelegene Wohnhaus liegt in westlicher Richtung an der orographisch rechten Seite (gegenüberliegenden) des Zielbaches in einer Entfernung von rund 115 m vom Krafthaus. Hervorzuheben ist, daß zwischen Krafthaus und Wohnhaus der Zielbach liegt.

Eine Beeinträchtigung des Wohnhauses kann ausgeschlossen werden.

2.6 Risiken schwerer Unfälle und/oder Katastrophen (inkl. Klimawandel) die für das Projekt relevant sind

Die Gefahr schwerer Unfälle kann grundsätzlich auf die Druckrohrleitung beschränkt werden. Aufgrund der Lage der Druckrohrleitung (im Bereich des Vorfluters und außerhalb von bewohntem Gebiet) und der durchgeführten Risikoanalyse ist das verbleibende Restrisiko aber als gering anzusehen.

Auf den Klimawandel sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten.

3 STANDORT DES PROJEKTES

Der Standort des geplanten Krafthauses liegt in nordöstlicher Richtung rund 350 m vom bewohnten Zentrum von Partschins entfernt, im Uferbereich des Zielbaches.

3.1 Bestehende und genehmigte Landnutzung

Die bestehende Landnutzung besteht laut Flächenwidmungsplan der Gemeinde Partschins aus Landwirtschaftsgebiet (Apfelkulturen) und Wald.

3.2 Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen des Gebietes und seines Untergrundes

Das Standortgebiet ist gekennzeichnet durch intensive landwirtschaftliche (Apfelkulturen) Bewirtschaftung. Der im Flächenwidmungsplan ausgewiesene Wald besteht im Wesentlichen aus Sträuchern und einigen Laubgehölzen.

3.3 Belastungen der Natur

3.3.1 Feuchtgebiete, ufernahe Bereiche, Flußmündungen

Der Standort des Krafthauses liegt außerhalb des 10 m Bannstreifens des Zielbaches. Es sind keine Arbeiten in Feuchtgebieten und oder Flußmündungen vorgesehen.

3.3.2 Küstengebiete und Meeresumwelt

Küstengebiete und Meeresumwelt sind nicht betroffen.

3.3.3 Bergregionen und Waldgebiete

Das Projektgebiet liegt auf rund 700 m Mh. Der im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Partschins gekennzeichnete Wald besteht aus einzelnen Sträuchern und Lauhölzern.

3.3.4 Naturreservate und -parks

Naturreservate und -parks sind nicht betroffen.

3.3.5 Natura - 2000 - Gebiete

Natura – 2000 - Gebiete sind nicht betroffen.

4 ART UND MERKMALE DER POTENTIELLEN AUSWIRKUNGEN

In nachstehender Tabelle werden die möglichen Auswirken getrennt nach Arten/Typen aufgelistet und in Bezug auf nachfolgende Kriterien beurteilt:

- A) Umfang und räumliche Ausdehnung der Auswirkungen (geographisches Gebiet und Anzahl der voraussichtlich betroffenen Personen, usw.);
- B) Art der Auswirkungen;
- C) Grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen;
- D) Schwere und Komplexität der Auswirkungen;
- E) Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen;
- F) Erwartender Zeitpunkt des Eintretens, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen;
- G) Kumulierung der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender und/oder genehmigter Projekte;
- H) Möglichkeiten, die Auswirkungen wirksam zu verringern.

AUSWIRKUNGEN	KRITERIEN							
	A)	B)	C)	D)	E)	F)	G)	H)
Gewässerökologie	Da das gegenständliche Projekt keine neue Ableitung aus einem Fließgewässer vorsieht und auch die Ausleitungsstrecke unverändert bleibt, sind hinsichtlich Gewässerökologie keine nennenswerten Auswirkungen zu erwarten.							
Luftverschmutzung	Im Betrieb ist mit keiner Luftverschmutzung zu rechnen.							
Lärm	Lärmpegel im Maschinenraum 85 dB(A), vor dem Gebäude 45 dB(A). Entfernung nächstes Wohnhaus 115m.	Lärm	keine	gering	gering	In abflussarmer Zeit, da natürlicher Lärmpegel des nahe gelegenen Vorfluters geringer	keine	Bei Bedarf werden die ins freie gehende Öffnungen mit Kullissenschalldämpfern versehen
Landschaftsbild	Begrenzt auf den Standort des Krafthauses	visuell	keine	Sichtbar bleibt ein einstöckiges Gebäude (Höhe max. 3,53 m) mit einer Fläche von rund 90 m ² .	Der Standort des Kraftwerkes ist schwer einsehbar	dauerhaft	keine	Fassadengestaltung mit Lärchenverkleidung
Landschaftsökologie	Gering, nur im Bereich des Krafthauses	Verbauung von unbebautem Gebiet	keine	Gering, begrenzte Fläche (ca. 90 m ²)	gering	In Bauphase, in Endzustand vernachlässigbar	keine	Verbaute Fläche auf ein Minimum reduzieren

Abb. 1: Beurteilung der Auswirkungen

5 SCHLUSSFOLGERUNG

Das geplante Wasserkraftwerk „Unterstufe Salten“ verursacht keine nennenswerten zusätzlichen Belastungen auf das umliegende Ökosystem, da zum einen weder eine neue Wasserableitung aus einem Fließgewässer geplant ist, noch die derzeitige bereits existierende Ausleitungsstrecke des Kraftwerkes „Salten“ (GD/7780) am Zielbach verlängert wird. Zudem ist für die Errichtung des geplanten Kraftwerkes lediglich der Bau eines großteils unterirdischen Krafthauses notwendig; sowohl das Bauwerk der Wasserübernahme, als auch die Rohrleitung (derzeit Rückgaberohrleitung) sind bereits bestehend. Folglich ist der bauliche Eingriff auf den Bereich des Krafthausstandortes begrenzt.